



Hauacker 20
 Telefon 056 664 36 01
elektra.aristau@bluewin.ch
www.elektra-aristau.ch

Tarif GN 17 für Grosskunden

Gültig ab 1. Oktober 2016

Energiepreis		Winterhalbjahr (Oktober bis März)	Sommerhalbjahr (April bis September)
Hochtarif		12.2 Rp./kWh	9.7 Rp./kWh
	Energie	6.8 Rp./kWh	4.3 Rp./kWh
	Netznutzung	5.4 Rp./kWh	5.4 Rp./kWh
Niedertarif		8.6 Rp./kWh	6.7 Rp./kWh
	Energie	5.2 Rp./kWh	3.3 Rp./kWh
	Netznutzung	3.4 Rp./kWh	3.4 Rp./kWh
Grundpreis		Fr. 10.00 / Monat	
Leistungspreis		Netznutzung (durchschn. höchstes Viertelstunden-Maximum pro Monat)	Fr. 6.50 pro kW / Monat
Gesetzliche Abgaben	Systemdienstleistung	bis 31.12.2016	0.45 Rp./kWh
		ab 01.01.2017	0.40 Rp./kWh
	Förderung erneuerbare Energien (KEV)	bis 31.12.2016	1.30 Rp./kWh
		ab 01.01.2017	1.50 Rp./kWh
	Konzessionsabgabe an Gemeinde		0.30 Rp./kWh

Bei allen Preisen wird die Mehrwertsteuer hinzugerechnet.

Blindenergie

- Der Blindenergieverbrauch darf höchstens 39.5 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen ($\cos \phi = 0.93$).
- Ein allfälliger Ueberbezug an Blindenergie wird zu 3.8 Rp./kVarh verrechnet.

Tarifzeiten	Hochtarif	Montag bis Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
		Samstag	07.00 - 13.00 Uhr
	Niedertarif	übrige Zeit	

Besondere Bestimmungen

- Dieser Tarif gilt in der Regel bei einem Leistungsbedarf über 30 kW oder einer Anschlusssicherung über 80 A.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede separat abgerechnet.
- Der Grundpreis ist in jedem Fall zu entrichten, d.h. auch dann, wenn über kürzere oder längere Zeit kein Strombezug erfolgt.
- Sperrungen und Verlegungen von Freigabezeiten einzelner Verbraucher mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben vorbehalten. Sie werden für gewöhnlich rechtzeitig bekanntgegeben.
- Wird die Belieferung eines Kunden aus dem Niederspannungsnetz infolge steigender Leistungsbeanspruchung unmöglich, so hat der Kunde auf seine Kosten eine eigene Trafostation zu erstellen.
- Für jede Zahlungsaufforderung, resp. Mahnung wird eine Mahngebühr von Fr. 10.-- erhoben. Die Einforderung von Verzugszinsen zum Kontokorrentsatz bleibt vorbehalten.

Bezügerwechsel sind 14 Tage vor dem Termin der Elektra Aristau zu melden.